

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Abendöffnung bei freiem Eintritt ab 2025 bis 2029**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14890

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Lenbachhaus realisiert zur stärkeren Mobilisierung von Erstbesucher*innen und einer breiteren kulturellen Teilhabe seit Oktober 2024 eine Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt. Dieses Konzept soll weitere fünf Jahre fortgeführt werden.
Inhalt	Die bisherigen Erfahrungen und die weitere Finanzierung werden dargestellt und die Fortführung des Konzepts wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: 100.000 € für die Jahre 2025 mit 2029 Gesamterlöse: 100.000 € für die Jahre 2025 mit 2029
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die bis Ende 2024 befristete Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt wird bis Ende 2029 fortgeführt. 2. Dem Stadtrat wird Ende 2029 dargestellt, ob und in welcher Form die Maßnahme dauerhaft beibehalten und finanziert wird. 3. Finanzierung: Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel durch Vereinnahmung der unter 3 beschriebenen Zuwendungen und Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget erhöht sich das Produktkostenbudget budgetneutral einnahme- und ausgabeseitig bei dem Produkt 36252200 "Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München" für die Jahre 2025 bis 2029 um jeweils 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Lenbachhaus; Abendöffnung; freeandeasy
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-82603

Kulturreferat
Lenbachhaus-Direktion
KULT-Lenbachhaus-D

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Abendöffnung bei freiem Eintritt ab 2025 bis 2029**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14890

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Lenbachhaus realisiert zur stärkeren Mobilisierung von Erstbesucher*innen und einer breiteren kulturellen Teilhabe seit Oktober 2022 eine Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt. Dieses Konzept soll aufgrund seines großen Zuspruchs weitere fünf Jahre fortgeführt werden.

2. Im Einzelnen

Das Lenbachhaus öffnet, wie viele andere Museen zwischenzeitlich auch, seit Oktober 2022 an einem Tag das Museum in den Abendstunden bei freiem Eintritt. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Kulturausschusses vom 22.09.2022, nachdem die Abendöffnung aufgrund von Drittmittelakquise kostenneutral gestaltet werden kann und zunächst bis Ende 2024 befristet ist.

Ziel war u.a., die Adressierung von Erstbesucher*innen und das Erreichen neuer Zielgruppen. Zudem will das Lenbachhaus möglichst vielen Münchner*innen auch die Gelegenheit bieten, in das Museum „reinzuschnuppern“ und somit „Spontan“- und Erstbesucher*innen zu „Wiederkehrer*innen“ zu machen.

Seit Beginn der Abendöffnung am 03.11.2022 haben insgesamt 29.984 Besuchende das Angebot der Abendöffnung bei freiem Eintritt wahrgenommen (Stand: 03.10.2024). Im Durchschnitt ergibt das 1.249 Besuchende pro Abendöffnung. Das Angebot wird demnach sehr gut angenommen. Hervorzuheben ist, dass hievon laut der vom Lenbachhaus regelmäßig durchgeführten Besucher*innenumfrage rund 35 % Erstbuchende waren. Zudem war der Anteil der Altersgruppe zwischen 18 und 35 Jahren mit 34 % deutlich höher als im normalen Museumsbetrieb.

Aufgrund des großen Erfolgs der Maßnahme soll diese über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt werden. Das Lenbachhaus hat, wie schon für den Zeitraum 2022 bis Ende 2024, erneut Drittmittel zur Finanzierung der Maßnahme akquirieren können.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die unter 5.1 dargestellten Mehrkosten (im Wesentlichen Kosten für das zusätzlichen Wachpersonal in den Abendstunden) können durch Zuwendungen des Fördervereins des Lenbachhauses vollständig kompensiert werden.

Das Lenbachhaus weist an dieser Stelle ausdrücklich auf die ausdrückliche Zweckbindung der Förderung hin, d.h. wenn keine freie Abendöffnung erfolgen sollte, würden auch keine Zuwendungen des Zuwendungsebers erfolgen. Die unter 2. dargestellten positiven Effekte der Maßnahme könnten somit nicht weiter realisiert werden.

4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Wirkungskennzahl/-en:				
Besucher*innenzahl insgesamt	steht zum Zeitpunkt der Erstellung der BV noch nicht fest.	180.000	30.000	210.000

*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			20.000 € von 2025 bis 2029
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			20.000 € von 2025 bis 2029

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			20.000 € von 2025 bis 2029
davon:			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			20.000 € von 2025 bis 2029

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt durch die unter 3. dargestellten Zuwendung in Höhe von 100.000 € für den Zeitraum Januar 2025 bis Ende 2029.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus zweckgebundenen Einnahmen erhöht sich das Produktkostenbudget budgetneutral einnahme- und ausgabeseitig bei dem Produkt 36252200 „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München“ für die Jahre 2025 bis 2029 um jeweils 20.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und das NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Die bis Ende 2024 befristete Abendöffnung im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei freiem Eintritt wird bis Ende 2029 fortgeführt.
2. Dem Stadtrat wird Ende 2029 dargestellt, ob und in welcher Form die Maßnahme dauerhaft beibehalten und finanziert wird.
3. Finanzierung:

Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel durch Vereinnahmung der unter 3. beschriebenen Zuwendungen und Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget erhöht sich das Produktkostenbudget budgetneutral einnahme- und ausgabeseitig bei dem Produkt 36252200 „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München“ für die Jahre 2025 bis 2029 um jeweils 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam.

4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Kulturreferat, GL 2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am